

Merkblatt zum Bildungsscheck NRW

(Richtlinie Stand 01.01.2024)

Mit dem Bildungsscheck-Verfahren unterstützt das Land NRW mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds bereits seit 2006 die Fachkräfteentwicklung und -sicherung durch berufliche Weiterbildung.

Der Bildungsscheck soll Personen (insbesondere Beschäftigte, Berufsrückkehrende, Selbstständige) dabei unterstützen, ihre Beschäftigungsfähigkeit durch lebensbegleitendes Lernen zu verbessern und Anreiz und Unterstützung zu ihrer Kompetenzentwicklung bieten. Der Bildungsscheck fördert Ausgaben für die berufliche Weiterbildung.

Ein beruflicher Zusammenhang ist i. d. R. gegeben, wenn die geplante Weiterbildung im Kontext der aktuellen oder zukünftigen Tätigkeit des Teilnehmenden steht und somit eine berufliche Verwertbarkeit gegeben ist. Weiterbildungen in diesem Sinne sind Angebote, die Fachwissen und fachübergreifende Kompetenzen zur Anwendung dieses Wissens vermitteln.

Dabei handelt es sich zum Beispiel um

- Kurse zur Erlangung beruflicher Sachkunde-/Befähigungsnachweise
- Kurse zum Erwerb sozialer und methodischer Kompetenzen im Beruf/im Unternehmen
- das Nachholen von Berufsabschlüssen
- berufsbegleitende Studiengänge, die auf einen akademischen Abschluss zielen
- Vorbereitungskurse für eine Externenprüfung
- Vorbereitungskurse zum Abschluss in einem Fortbildungsberuf
- Nachqualifizierungen im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens

Nicht förderfähig im Sinne des Fördergebers sind:

- Weiterbildungen, die dem Sinn und Geist des Grundgesetzes widersprechen;
- Weiterbildungen, die dem Sinn und Geist des Betriebsverfassungsgesetzes und der Sozialpartnerschaft widersprechen;
- Kurse zur beruflichen Weiterbildung oder zum Erwerb eines Sachkundenachweises, für die der Arbeitgeber aufgrund gesetzlicher Regelungen oder untergesetzlicher Normen Sorge zu tragen hat und deren Kosten vom Arbeitgeber zu übernehmen sind;
- Angebote, die der Erholung oder Gesundheitsprävention, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung dienen;
- Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Kongresse, Messen, Vortragsreihen sowie Coaching.

Beim Bildungsscheck (BS) handelt es sich um eine personengebundene anteilige Förderung, die 50 % der Kosten einer beruflichen Weiterbildung deckt (max. jedoch 500,00 Euro).

Der Eigenanteil für eine berufliche Weiterbildung muss privat (= individueller Zugang) getragen werden.

Vor dem Ausstellen eines BS wird geprüft, ob es andere Fördermittel gibt, die genutzt werden können (z. B. Aufstiegs-BAföG). Nur wenn keine andere finanzielle Unterstützung greift, dürfen BS ausgehändigt werden.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wer bekommt Bildungsschecks (BS)?

Individueller Zugang

Alle Personen (insbesondere Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbstständige) mit Wohnsitz in NRW, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen bis 40.000,00 Euro (alleinstehend/ allein veranlagt) bzw. bis 80.000 Euro (verheiratet/ gemeinsam veranlagt) liegt, können BS für eine berufliche Weiterbildung beantragen. (1 BS pro Kalenderjahr.) (Individueller Zugang = eine Person plant eine berufliche Weiterbildung privat zu finanzieren.)

Mitzubringende Unterlagen

- Personalausweis/Reisepass,
- Einkommensteuerbescheid (oder alternativ Erklärung eines Steuerberaters/Fachanwalt für Steuerrecht über das zu versteuernde Jahreseinkommen oder eine Bescheinigung des Lohnsteuerhilfevereins über das zu versteuernde Jahreseinkommen oder Bescheinigung einer Behörde, aus der das zu versteuernde Jahreseinkommen hervorgeht). Die Nachweise dürfen nicht älter als drei Jahre sein. (Bitte beachten Sie, dass die Beratungsstelle gemäß Richtlinie eine Kopie des Bescheides für die Akte der Bewilligungsbehörde anfertigen muss!)
- Unterlagen zur geplanten Weiterbildung (inkl. alternativer Angebote)

Was wird gefördert?

Angebote der beruflichen Weiterbildung mit einem engen Bezug zur Berufsausübung (Vermittlung von Fachwissen, fachübergreifende Kompetenzen, etc.). Auch Weiterbildungen wie onlinebasierte Fortbildungen, z. B. Webinare, Blended Learning und E-Learning werden gefördert. (Die Weiterbildung muss in einem individuellen beruflichen Zusammenhang stehen.)

Welche Weiterbildungen können nicht gefördert werden?

Der Bildungsscheck kann nicht ausgegeben werden, wenn für die Weiterbildungsmaßnahme ein individueller Anspruch auf eine andere Förderung aus Bundes- oder sonstigen Landesprogrammen oder aufgrund von Rechtsvorschriften besteht.

Wie wird ein Bildungsscheck beantragt?

Die Vergabe der Bildungsschecks ist an ein Beratungsgespräch/Beantragungsgespräch in einer der zertifizierten Beratungsstellen geknüpft (dieses muss rechtzeitig (spätestens einen Tag) vor Beginn der Weiterbildung geführt worden sein). Es wird empfohlen im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren.

Nutzen Sie unser Terminbuchungstool: <https://www.ihk-akademie.de/terminbuchung/>

Die erforderlichen mitzubringenden Unterlagen/Informationen sind im Beratungsgespräch vorzulegen. Der Berater/die Beraterin fertigt ein Protokoll zur Beratung an, nimmt eine Stellungnahme vor und fügt die erforderlichen Unterlagen/Anlagen dem Protokoll bei, welches an die Bewilligungsbehörde (BZR) weitergeleitet wird. Bei einer positiven Stellungnahme wird der Bildungsscheck direkt im Anschluss ausgehändigt.

Der Kurs darf frühestens am Tag nach der Ausgabe des BS beginnen!

Bildungsschecks, die bis Ende 2023 ausgestellt wurden, können noch bis Anfang 2029 eingelöst werden (Absoluter Abrechnungsschluss für Bildungsträger 31.03.2029).

Bildungsträger/Weiterbildungsveranstalter sind nicht zur Annahme von BS verpflichtet!

Wo findet man Beratungsstellen?

Beratungsstellen für Bildungsschecks sind z.B. Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Volkshochschulen und ausgewählte Bildungsträger.

Eine Aufstellung von Beratungsstellen in NRW ist unter www.mags.nrw/bildungsscheck oder <https://www.weiterbildungsberatung.nrw/beratungsstellensuche> im Internet zu finden.

Die IHK-Akademie der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld führt Bildungsscheckberatungen in Bielefeld, Minden und Paderborn durch. Nutzen Sie unser Terminbuchungstool: <https://www.ihk-akademie.de/terminbuchung/>

Info-Hotline: 0521 554-300.

Stand: Dezember 2023 – Angaben ohne Gewähr

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

